



Herren Mitglieder
des Hauptvorstandes
des Geschäftsf. Vorstandes
an unsere Landesverbände

Köln, den 28.05.2010
fi-ma

Rundschreiben Nr.: 059/2010

**Bereich: IV. Wirtschaft
3. Gewerbeförderung**

Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern

Zum 1. Juni 2010 wird die Förderung der Rußpartikelfilter-Nachrüstung für Diesel-Pkw wieder aufgenommen, zudem tritt die erstmalige Förderung der Nachrüstung von Nutzfahrzeugen (Diesel) bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse in Kraft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern für Diesel-Pkw wird ab 1. Juni 2010 mit einem Festbetrag in Höhe von 330 Euro in Fortsetzung der bereits 2009 eingeführten Regelungen wieder aufgenommen. Die Förderung für Nachrüstungen bei Pkw tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft. Förderfähige Diesel-Pkw müssen vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen worden sein.

Ausweitung der Förderung auf leichte Nutzfahrzeuge

Erstmalig wird ab 1. Juni 2010 auch die Nachrüstung von leichten Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit einem Festbetrag von 330 Euro gefördert. Für Nutzfahrzeuge erfolgt keine Rückwirkung. Förderfähige leichte Nutzfahrzeuge müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein.

Die Förderung für Nutzfahrzeuge erfolgt nur für Nachrüstungen zwischen dem 13. Mai 2010 und dem 31. Dezember 2010, soweit der Antrag auf Förderung zwischen dem 1. Juni 2010 und dem 15. Februar 2011 gestellt wird.

Antragstellung und Verfahren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde mit der Abwicklung des Verfahrens beauftragt.

Die „Richtlinie zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)“ trat am 13. Mai 2010 in Kraft und ist sowohl im Bundesanzeiger Nr. 72 vom 12. Mai 2010 als auch auf der

Homepage des BAFA unter www.bafa.de -> Wirtschaftsförderung > Partikelminderungssysteme
-> Richtlinie veröffentlicht.

Anträge können erst ab dem 1. Juni 2010 eingereicht werden. Vorher eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Antragsstellung ist erst nach erfolgtem Einbau eines Filters und der dementsprechenden Einbaubestätigung im Fahrzeugschein möglich.

Ab dem 1. Juni 2010 steht auf der Internetseite des BAFA unter www.pmsf.bafa.de eine Online-Maske zur Antragstellung zur Verfügung. In diese Antragsmaske können die erforderlichen Angaben eingetragen und die Daten direkt an das BAFA übermittelt werden.

Anschließend sind das ausgedruckte und zweifach unterschriebene Antragsformular zusammen mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beim BAFA einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Unternehmen müssen zusätzlich eine Erklärung darüber ausfüllen, dass die Vorschriften über die maximale Förderhöhe eingehalten werden. Die „De-Minimis-Erklärung“ (maximale Förderhöhe kumuliert mit anderen Förderungen) wird beim Ausfüllen des Onlineantrages ab 1. Juni automatisch bereitgestellt.

Weitergehende Informationen zum Thema sind im Internet unter www.bafa.de sowie unter www.bmu.de/partikelfilter zu finden. Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAFA von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 14.30 Uhr unter der Telefonnummer 030/346465480.

Hinweise zu technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung und bestehenden Nachrüstsystemen für einzelne Fahrzeugtypen erhalten Sie vom örtlichen Kraftfahrzeuggewerbe und auf der Seite: www.partikelfilter-nachruesten.de.

Bewertung

Es ist begrüßenswert, dass die Bundesregierung – nach der im Koalitionsvertrag erfolgten Ankündigung – die Rußpartikelfilter-Nachrüstung für leichte Nutzfahrzeuge fördert. Das Handwerk hat sich seit mehreren Jahren gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Besitzer leichter und mittelschwerer Nutzfahrzeuge ebenso wie die Halter von Pkw und schweren Lkw Unterstützung bei der Anpassung an die Anforderung der Umweltzonen erhalten.

Die von Fahrverboten in Umweltzonen besonders betroffenen Fahrzeuge von Betrieben können nun auch mit staatlicher Förderung mit Filtersystemen nachgerüstet werden, erhalten eine günstigere Umweltplakette und können, je nach Plakette und Ausgestaltung der Umweltzone, auch weiterhin in die bereits in vielen Städten eingerichteten Umweltzonen einfahren.

Negativ zu bewerten ist jedoch, dass entgegen den Forderungen des Handwerks weiterhin alle Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen von den Fördermaßnahmen ausgenommen sind. Gerade das Dachdeckerhandwerk mit oftmals schweren Fahrzeugen ist stärker als viele andere Gewerke betroffen. Der ZVDH wird diesbezüglich gemeinsam mit dem ZDH weiterhin bei der Bundesregierung auf eine Nachbesserung dringen. Die Förderlücke ist sachlich nicht begründet und muss schnellstens geschlossen werden.

Bedauerlich ist ebenfalls, dass bei der Nutzfahrzeug-Förderung im Gegensatz zur Pkw-Förderung keine Rückwirkung erfolgt. Die Handwerksorganisation hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass dadurch gerade die Betriebe, die schon freiwillig vorab oder unter dem Druck von Umweltzonen in den letzten Monaten nachrüsten mussten, leer ausgehen.

Der ZVDH wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Förderung auch über 2010 hinaus verlängert wird, da angesichts der Struktur des Fuhrparks unserer Mitgliedsbetriebe und der sukzessiven Ausdehnung von Umweltzonen auch in den folgenden zwei bis drei Jahren dringender Bedarf nach Unterstützung der Betriebe besteht.

Auf Basis der aktuellen Richtlinie sind jedoch Dauer und Umfang der Mittel des Förderprogramms bis Ende 2010 begrenzt. Zwar wurden im vergangenen Jahr nicht alle Mittel für die Pkw-Filternachrüstung ausgeschöpft. In diesem Jahr ist durch die Einbeziehung von leichten Nutzfahrzeugen und die zunehmende Verbreitung von Umweltzonen jedoch mit einer ggf. vorfristigen Ausschöpfung des Fördervolumens zu rechnen. Betroffene sollten deshalb Nachrüstung und Antragsstellung möglichst zeitnah in den folgenden Monaten umsetzen. Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der beim BAFA eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

**Zentralverband des
Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.**

Ulrich Marx

Felix Fink